

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 2.

Mittwoch, den 6. Januar.

1892.

Die Nr. 51 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Dezember 1891, enthält:
Nr. 1980. Bekanntmachung, betreffend die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung. Vom 24. Dezbr. 1891.
Nr. 1981. Bekanntmachung, betreffend die Aichung von Meßwerkzeugen zur Bestimmung der Dichte von Mineralölen. Vom 23. Dezember 1891.

Der bisher provisorisch angestellte Bibliothekar an der Landesbibliothek, Gymnasiallehrer Dr. A n e m ü l l e r h i e s., ist mit höchster Genehmigung nunmehr definitiv als Bibliothekar an der Landesbibliothek angestellt.

Detmold, den 1. Januar 1892.
Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
von Wolffgramm.

Auf Antrag der Königlich Preussischen Provinzial-Steuer-Direktion zu Münster wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Ober-Steuer-Inspektor B o d e zu Lemgo durch ein von Sr. Majestät dem Könige von Preußen Allerhöchst vollzogenes Patent vom 18. d. M. zum „Steuer-Rath“ ernannt worden ist.

Detmold, den 29. Dezember 1891.
Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung,
die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1892 betreffend.

Die Gewerbesteuer wird für das Jahr 1892 in den Klassen A. I., A. II., B. I., C. und D.

mit je einem Simplum in den Monaten Januar, März, April, Mai, Juli, August, September, Oktober und November, in den Klassen B. II. und E. in jedem Monate gehoben.

Detmold, den 2. Januar 1892.
Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Diejenigen Schuldner der Generalkasse, welche derselben noch
Abträge und Zinsen von Meliorationskapitalien,
Zinsen von verbesserten Schuldotationen oder
Zinsen von angeliehenen Kapitalien,
aus dem abgelaufenen Jahre 1891 restiren, werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten zu entrichten.

Detmold, den 4. Januar 1892.
R. S c h m i d t.
Sekretair.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirkles aus dem Geburtsjahre 1872 und diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht von den Ersatzbehörden eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden hierdurch aufgefordert, bei Weidung der gesetzlichen Strafe am

Mittwoch, den 20. Januar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in hiesiger Amtsstube sich zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Die nicht im Amtsbezirke geborenen Militärpflichtigen haben ihre Geburtsurkunde, die den älteren Jahrgängen angehörenden ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit von Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren zur Anmeldung verpflichtet.

Stift Cappel, den 2. Januar 1892.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Stammeier.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Dezember d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M 12,—	} Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8,08 Mark.
" 50 " Roggen	" 13,—	
" 50 " Hafer gut	" 8,50	
" 50 " " mittel	" 8,—	
" 50 " " gering	" 7,75	
" 50 " Heu	" 2,50	
" 50 " Stroh	" 2,50	

was vorchriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 27. Dezember 1891.
Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Dezember d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer	8 M. 75 Pf.,
" 50 " Heu	3 " — "
" 50 " Stroh	3 " — "

Lemgo, den 27. Dezember 1891.
Der Magistrat.
Dr. Höland.

Salzufen. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der gesetzlichen Auschlussfrist am heutigen Tage für die Bauerschaft Grastrop und Hölßen vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzufen, den 15. Dezember 1891.
Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Lage. Zur Eröffnung des Testamentes des am 24. Dezember 1891 hier gestorbenen Tagelöhners Wilhelm Brandina ist Termin auf

Mittwoch, den 13. Januar 1892,
Morgens 11¹/₂ Uhr,

angesezt, wozu Betheiligte sich einfinden können.
Lage, den 2. Januar 1892.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Hermann Kraemer, geb. am 22. November 1861 zu Schwagstorf, Kreis Osnabrück, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Derlinghausen vom 14. Oktober 1891 erkannte Gefängnißstrafe von zehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern, welches um Vollstreckung der Gefängnißstrafe ersucht wird.

Derlinghausen, den 28. Dezember 1891.
Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Der Colon Brandsmeier Nr. 59 zu Langenholzhausen hat das Aufgebot der auf sein Colonat Blatt 78 des Grundbuchs von Langenholzhausen in Abth. III unter Nr. 1 für den Leihzüchter Hansmeier zu Rahfeld aus der Schuldburkunde vom 25./26. October 1866 als Darlehn im Betrage von 150 Mark eingetragenen Post beantragt. Die Rückzahlung des Darlehns an den gegenwärtigen Inhaber der Post, Colon Beermann Nr. 3 zu Dalborn ist nachgewiesen; letzterer vermag sich als verfügungsberechtigt jedoch nicht zu legitimiren.

Termin zur Anmeldung von Ansprüchen an die gedachte Post wird auf

Freitag, den 12. Februar 1892,
Morgens 10 Uhr,

angesezt; die unbekannten Berechtigten werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile verabladet, daß sie bei der Nichtanmeldung mit ihren Ansprüchen

ausgeschlossen sind und die Löschung der Post im Grundbuche erfolgen wird.

Hohenhausen, den 27. August 1891.

Fürstliches Amtsgericht.

gez.: Ernst.

Beglaubigt: F. Drtmann, Sekretär.

Seit dem 1. Jan. 1892 von der Truppe fort!

Die Musketiere Jakob Marty der diesseitigen 11. Kompagnie, geboren am 30. April 1871 zu Bisten i. Loth, Kreis Volchen, vor seinem Dienst Eintritt zuletzt in Baumbiedersdorf, und Franz Toussaint der diesseitigen 12. Kompagnie, geboren am 11. März 1862 zu Jouy-aux-Arches, Kreis Metz, vor seinem Dienst Eintritt zuletzt in Bayouville i. Frankreich, haben sich gestern Abend heimlich und ohne Urlaub aus der Garnison entfernt und sind bis jetzt nicht zurückgekehrt. Der begründete Verdacht der Fahnenflucht liegt gegen dieselben vor.

Alle Militär- und Civilbehörden werden hierdurch ergebenst ersucht auf die pp. Marty und Toussaint zu fahnden, dieselben im Betretungsfalle verhaften und eine bezügliche Benachrichtigung hierher gelangen zu lassen.

Personalien des Musketier Marty:

Größe: 1,62 m, Gestalt: unterseht, Haar: dunkelblond, schwarzer Schnurrbart, Nase und Mund: gewöhnlich, Augen: braun, spricht deutsch und französisch.

Kleidung: Tuchanzug IV. Garnitur, eigene Mütze, eigene Stiefel, Leibriemen mit Schloß und Tasche, Seitengewehr Nr. 70.

Personalien des Musketier Toussaint:

Größe: 1,58 m, Gestalt: unterseht, Haar: dunkelblond, kleiner schwarzer Schnurrbart, Nase und Mund: gewöhnlich, Augen: schwarz, spricht nur französisch, besondere Kennzeichen: Tätowierung auf dem linken Unterarm in Form einer Statue.

Kleidung: Tuchanzug IV. Garnitur, eigene Mütze, kurze Stiefel, Leibriemen mit Schloß und Tasche, Seitengewehr Nr. 76.

Detmold, den 2. Januar 1892.

Königliches III. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55. von Reichenbach.

Major.

Bekanntmachung.

Postverkehr mit dem Okkupationsgebiet von Bosnien, Herzegowina und dem Sandschaf Novibazar.

Vom 1. Januar 1892 ab finden die Bestimmungen und Taxen des Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Wechselverkehrs auch Anwendung auf die gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefpostsendungen des Verkehrs mit dem Okkupationsgebiet von Bosnien und Herzegowina, ausschließlich des Sandschafs Novibazar.

Von demselben Zeitpunkte ab werden ferner unter den gleichen Bedingungen Postanweisungen bis zum Reistbetrage von 400 Mk. im Verkehr mit demselben Okkupationsgebiet, jedoch einschließlich des Sandschafs Novibazar, zugelassen.

Demgemäß betragen vom 1. Januar ab die Taxen:

- A. bei den Briefpostsendungen nach Bosnien und Herzegowina
 - a) für gewöhnliche Briefe bis zum Gewicht von 15 g 10 Pf., bei einem Gewicht über 15 bis 250 g 20 Pf.,
 - b) für einfache Postkarten 5 Pf., und für Postkarten mit Antwort 10 Pf.,
 - c) für Druckfachen 3 bz. 5, 10, 20 und 30 Pf. je nach der Gewichtsstufe von 50, 100, 250, 500 und 1000 g,
 - d) für Waarenproben 10 Pf.;
- B. bei Postanweisungen nach Bosnien, Herzegowina und dem Sandschaf Novibazar für je 20 Mk. 10 Pf., mit einem Mindestbetrage von 40 Pf.

Für die Briefpostsendungen nach dem Sandschaf Novibazar bleiben die bisherigen Taxen, also von 20 Pf. für je 15 g bei den Briefen u. s. w., bestehen. Ebenso werden hinsichtlich der Sendungen mit Werthangabe und der Pakete nach dem gesamten Okkupationsgebiet die bisherigen Bedingungen aufrecht erhalten.

Berlin, W. den 23. Dezember 1891.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit den Neuen Hebriden.

Von jetzt ab können Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht bis zu 3 kg nach den Neuen Hebriden versandt werden.

Die Pakete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin, W. den 20. Dezember 1891.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Telegraphenverkehr mit Luxemburg.

Vom 1. Januar 1892 ab beträgt die Wortgebühr für Telegramme nach Luxemburg 5 Pf.

Die Mindestgebühr von 50 Pf. für ein gewöhnliches Telegramm bleibt unverändert.

Berlin, W. den 21. Dezember 1891.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Kornpreise für den Monat Januar 1892.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 12 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Roggen 12 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 11 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 13 M. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer alter — M. — Pf., neuer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.
Horn:	100 Pfd. Weizen 12 M. 34 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 12 M. 34 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 12 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 12 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste — M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 M. 50 Pf.